

Der Vorsitzende Abg. Schmitz verwies auf die Tischvorlage (Anlage 1). Abg. Krupp erkundigte sich nach dem Sachstand zu einem zweiten Impfzentrum im Rhein-Sieg-Kreis. Weiterhin wollte Sie wissen, wie es zu den derzeit in den Medien verfolgten Engpässen im Impfzentrum komme, ob man hier nicht situativ reagieren könne und wie es vermeidbar wäre, dass die Bürger keinen Ansprechpartner hätten. Derzeit seien alle Telefonhotlines überlastet.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz erläuterte, das erste Quartal 2021 sei durch einen Mangel an Impfstoff und die besonderen Lagerbedingungen für BioNTech gekennzeichnet gewesen. Man befinde sich in einer Phase der Veränderung. So sei für das zweite Quartal ausreichend Impfstoff avisiert; auch habe es eine Änderung in der CoronaImpfVO gegeben, welche besage, dass bei einer ausreichend vorhandenen Menge an Impfstoff dieser durch die Hausärzte verimpft werden könne.

Daher gingen die Überlegungen weg von einem zweiten Impfzentrum hin zur Einrichtung von Schwerpunktpraxen im Kreisgebiet. Der aktuelle Erlass sehe die Einrichtung von 5 Schwerpunktpraxen vor; man befinde sich derzeit in Klärung, ob aufgrund der Kreisgröße 10-12 Schwerpunktpraxen eingerichtet werden dürfen. Das Land NRW habe die Hotline 116117 für die Terminvergabe an über 80-Jährige eingerichtet. Das Land habe signalisiert, dass die Terminvergabe für die über 70-Jährigen reibungsloser erfolgen solle.

Zum Bürgertelefon berichtete Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz, das Gesundheitsamt habe 10 Leitungen Montag-Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Weiter informierte er, derzeit würden die über 80-Jährigen sowie Personal in Alten- und Pflegeheimen geimpft. Seit dem 08.03.2021 bestehe ein Anspruch auf Impfungen für Lehrer an Grund- und Förderschulen sowie von bestimmten Berufsgruppen, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit regelmäßig mit den besonders vulnerablen Personen in Altenheimen in Kontakt kämen. Für die Terminvergabe an diese Personen sei der Kreis zuständig. Um dies umsetzbar zu machen, organisiere der Rhein-Sieg-Kreis derzeit eine Terminvergabe-Software. Prognostiziert sei seitens des Ministeriums, dass im Sommer jedem Einwohner ein Impfangebot vorliege.

Abg. Gardeweg erkundigte sich nach der Durchführungsmöglichkeit von Schnelltests und die entsprechende Beantragung. Weiterhin fragte sie, ob die Schnelltests durchführenden Personen zur priorisierten Impfgruppe

gehören würden.

KVOR´in Prinz-Klein erläuterte, die ab dem 08.03.2021 möglichen Bürgertests seien durch eine Allgemeinverfügung des Ministeriums geregelt. Es gebe eine vorläufige Beauftragung zur Durchführung von Bürgertests. Demnach gelte jeder, der bislang Tests durchgeführt habe (Ärzte, Apotheker, Hilfsorganisationen) als berechtigt dies weiterhin durchzuführen; dies gelte auch für diejenigen, die zur Durchführung von Tests bereit und in der Lage seien und insofern die Mindestanforderungen (Räume, Infrastruktur, personelle Ausstattung etc.) erfüllten. Diese Allgemeinverfügung gelte genau eine Woche. Im Anschluss dürfe das Gesundheitsamt Anbieter mit den Bürgertestungen beauftragen. Die Beauftragten müssen in der Lage sein, mit der KV abzurechnen, die Abrechnung des Aufwands könne also nicht über den Kreis oder das Land erfolgen. Anträge als beauftragte Stelle zugelassen zu werden seien derzeit an den Kreis zu richten.

Ltd. KMD´in Dr. Hasper ergänzte, dass die Personengruppe, welche die Testungen durchführe, durchaus ein Impfangebot erhalte. Vor dem Hintergrund, dass zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht einmal alle Personen mit höchster Priorität geimpft werden könnten, bat Sie um Geduld.

SkB Brönstrup begrüßte die Initiative, dass 10-12 Schwerpunktpraxen im Rhein-Sieg-Kreis eingerichtet werden sollen und nicht nur fünf. Erstrebenswerter sei es, eine Schwerpunktpraxis pro Kommune, also insgesamt 19 einzurichten. Wünschenswert nannte sie weiterhin eine Abkopplung der Registrierung von der Terminvergabe.

SkB Brönstrup beschrieb das Modell der „Impfbrücke“, wie in Duisburg mittels einer Software umgesetzt. Würden Impftermine nicht wahrgenommen werden, ermögliche die Software kurzfristig Personen von der Warteliste nachrücken zu lassen.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz führte aus, dass die Einzugsgebiete der Schwerpunktpraxen so gewählt seien, dass sich jeder melden könne. Eine einzelne Praxis in Ruppichterath würde weniger Patienten bedienen müssen als eine in Troisdorf, so dass die Anzahl 10-12 eine flächendeckende Versorgung sicherstelle. Auch sei seitens des Landes die Verimpfung in den Hausarztpraxen zeitnah angestrebt. Die Terminvergabe an die über 80-Jährigen liege in der Hand der KV, so werde es auch aller Wahrscheinlichkeit nach für die über 70-Jährigen sein. Der Rhein-Sieg-Kreis versuche nun, die benannte Software zu installieren, die auch die über Möglichkeit der Terminvergabe und Dokumentation verfüge. Vor allem der Vorgang der Dokumentation habe bei der Gruppe der über

80-Jährigen zu Verwirrung und Mehraufwand gesorgt. Die Terminvergabesoftware führe die Möglichkeit der Dokumentation mit sich, so dass man von wesentlich effektiveren Arbeitsabläufen ausgehe. Voraussetzung sei neben dem Online-Verfahren eine E-Mail-Adresse. Die Stadt Köln habe über 6.000 Impftermine pro Woche mit der beschriebenen Software vergeben können.

Ltd. KMD´in Dr. Hasper ergänzte, dass es auch bei der Impfung in den Schwerpunktpraxen vorher zu einer Prüfung seitens des Gesundheitsamtes kommen werde. Impfberechtigte erhielten einen Zugangscode, der zur Terminvergabe berechtige. Auch für die KV sei das Vorgehen über die Schwerpunktpraxen leichter implementierbar als die Einrichtung einer zweiten Impfstraße.

Abg. Sonntag resümierte, der Druck von oben auf das Gesundheitsamt sowie die Erwartungshaltung der Bürger bei gleichzeitig fehlender Infrastruktur sei schwer auszuhalten. Er bat daher die Öffentlichkeitsarbeit zu optimieren. Weiterhin erkundigte er sich nach den Abläufen im Impfzentrum in Sankt Augustin, dem Sachstand zu Impfplanungen sowie den Anmeldeformalitäten für Personengruppen, die eine Impfung aus dem Sonderkontingent erhalten könnten. Er konkretisierte, ob eine im Rhein-Sieg-Kreis ansässige Praxis sich auch im Impfzentrum in einem anderen Landkreis impfen lassen könne.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz bezog sich auf das Wohnort- und das Arbeitgeberprinzip, wonach ausschließlich eine Impfung im Rhein-Sieg-Kreis möglich sei. Die Abläufe im Impfzentrum beschrieb er als permanenter Verbesserung unterliegenden Prozess. Grundsätzlich erfolge die Registrierung im Zelt und die Impfung auf der 3. Etage, die 6. Etage sei für mögliche kurzfristige Erweiterungen reserviert. Die Abläufe hätten jedoch ergeben, dass auch bewegungseingeschränkte Personen oder gar Personen mit Liegendtransport zum Impfen kämen. Somit sei das Registrierungszelt erweitert worden und ein weiteres Zelt ermögliche die Impfung der letztgenannten Personengruppe vor Ort. Das Thema Öffentlichkeitsarbeit müsse vorangetrieben werden, so Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz. Die Inhalte und Abstufungen seien auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises abrufbar. Die Berufsgruppen, welche aktuell mit höchster Priorität geimpft werden sollen, würden durch die neu eingerichtete „Koordinierende Einheit Impfen (KEI)“ informiert.

Abg. Dr. Fleck erkundigte sich nach der Anzahl der Neuinfektionen in Abhängigkeit zum Testaufkommen und, ob eine positiv getestete Person auch bei wiederholt positivem Testergebnis binnen einer Woche nur einmal in der Statistik erfasst werde.

Der Vorsitzende Abg. Schmitz merkte an, dass dennoch getestet werden müsse, auch wenn eine gesteigerte Menge an Tests folglich zur einer größeren Menge an statistisch erfassten Neuinfektionen führe. Auch gehe er davon aus, dass die Statistik korrekt geführt werde.

KVOR´in Prinz-Klein bestätigte dies. Die Personen würden als „Fälle“ erfasst, die Testergebnisse diesen zugeordnet.

Abg. Krupp erkundigte sich, ob es aufgrund der aktuellen Geschehnisse vorstellbar sei, dass Menschen mit höchster Priorität (über 80-Jährige), welche erst im Mai einen Impftermin bekommen hätten, später geimpft würden als Menschen mit hoher Priorität (2. Stufe).

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz merkte an, dass die Terminvergabe für die erste Prioritätsstufe der KV obliege und im April abgeschlossen sein solle. Dem Kreis obliege die Vergabe der Sonderkontingente. Hier solle zunächst die Impfung der ersten Prioritätsgruppe abgeschlossen werden, ehe eine Impfung der zweiten Prioritätsgruppe erfolge. Wann der Sprung von der ersten zur zweiten Stufe in Bezug auf die Sonderkontingente und somit ausschließlich bezogen auf die Berufsgruppen erfolge, sei noch nicht ersichtlich. Die Impfungen der über 80-Jährigen mit BioNTech erfolge an derzeit 6 Tagen/Woche. Der aktuelle Erlass sehe die Impfung der Personengruppe, welche aufgrund von Alter/Krankheit nicht zum Impfzentrum kommen könnten, perspektivisch seitens der Hausärzte vor.

Abg. Neuhoﬀ stellte die Frage zum Bürgertest, ob der Rhein-Sieg Kreis neben der Beauftragung auch für die Beschaffung der Schnelltests zuständig sei. Sie erkundigte sich weiterhin, ob es bei der Verlagerung der Impftermine in die Schwerpunktpraxen möglich sei, die Menschen wohnortnah zu impfen, so dass sie, sollte bereits ein Termin in Sankt Augustin bestehen, diesen entsprechend umändern könnten.

KVOR´in Prinz-Klein antwortet, der Leistungserbringer sei für die Beschaffung der Schnelltests verantwortlich.

Ltd. KMD´in Dr. Hasper erläuterte, dass der Rhein-Sieg-Kreis auf die Terminvergabe der KV keinen Einfluss habe. Zur Gestaltung des beschriebenen Übergangsprozesses lägen auch seitens des Landes noch keine Informationen vor.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz ergänzte, dass Informationen zu den für die einzelnen Kalenderwochen avisierten Impfstoffmengen derzeit nur bis Ende März vorlägen. Somit sei noch keine Aussage zum weiteren Procedere möglich.

Abg. Gardeweg merkte an, für die KV sei es unproblematisch, Nachrücker einzubestellen, sollte es zu Terminabsagen aufgrund einer Verlagerung in

die Hausarztpraxis kommen.

Abg. Ruiters schilderte positive Erfahrungen am Impfzentrum, beim Impfen ihrer über 80-jährigen Mutter; sie lobte die Abläufe sowie die Ruhe, Geduld und Freundlichkeit der Mitarbeitenden.

Der Vorsitzende Abg. Schmitz resümierte, die Komplexität der Thematik mit unterschiedlichen Verantwortlichen und einer für den Bürger nicht immer nachvollziehbaren Rolle des Rhein-Sieg-Kreises stelle eine besondere Herausforderung dar. Er betonte die Wichtigkeit von Kommunikation und Aufklärung. Er dankte im Namen des Ausschusses für das Engagement.